

„Demokratiepädagogik in der Einwanderungsgesellschaft“ Präambel

„Demokratie ist eine Gemeinschaft, die ihre Zukunft miteinander gestaltet.“ (Heribert Prantl in der SZ vom 10.07.2006)

Die deutsche Gesellschaft ist eine Einwanderungsgesellschaft. Viele Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sprachlichen Bezügen, unterschiedlichen Geschlechts, Alters, aus verschiedenen Herkunftsregionen und –ländern betrachten Deutschland als ihren Lebensmittelpunkt. Viele Menschen in dieser Gesellschaft sind jedoch von der Demokratie und damit von der gemeinsamen Gestaltung der gesellschaftlichen Zukunft ausgeschlossen. Aus verschiedenen Gründen können sie nicht an der Demokratie, am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Manche besitzen nicht die deutsche oder eine EUStaatsbürgerschaft, so dass ihnen selbst das kommunale Wahlrecht in Deutschland verwehrt bleibt, oder sie werden aufgrund von Herkunft, Religion, Sprache oder Hautfarbe auf dem Wohnungs-, Arbeitsmarkt oder in der Schule diskriminiert¹.

Zwar gibt es gesetzliche Grundlagen, die Teilhabe und Teilnahme an der demokratischen Gemeinschaft sichern. Art. 3 des Grundgesetzes, der so genannte Gleichheitsgrundsatz, stellt gesetzlich sicher, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, Rasse², Sprache, Heimat, Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Ebenso hat Deutschland die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte unterzeichnet. Art. 1 besagt, dass „[a]lle Menschen ... frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ sind.

Im Jahr 2006 trat außerdem in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft mit dem „Ziel ..., Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ (Art. 1 AGG). Es stellt die konkrete gesetzliche Grundlage bereit, sich bei Diskriminierungserfahrungen nun auch rechtlich wirksam wehren zu können. Diese rechtlichen Grundlagen reichen jedoch nicht aus, die Gleichheit und Gleichbehandlung der Menschen zu gewährleisten. Die Realität der demokratischen Einwanderungsgesellschaft in Deutschland sieht anders aus und es ist eine gesamtgesellschaftliche und nie abgeschlossene Aufgabe, Gleichheit und Gleichbehandlung herzustellen. In Gesellschaften, so auch in Deutschland, werden anhand bestimmter Kriterien (z. B. Staatsbürgerschaft, ethnische Herkunft, Sprache, Hautfarbe, Religion

1 Vgl. Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2008). Antidiskriminierungsreport Berlin 2006-2008. Berlin.

2 Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ ist problematisch zu beurteilen, da der Begriff aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammt und in der Geschichte Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen und Genozide – gerade auch in Deutschland – mit vermeintlich genetischen „Rassenunterschieden“ und einer Hierarchisierung einzelner „Rassen“ gerechtfertigt wurden. (vgl. dazu UNESCO-Erklärung gegen den „Rasse“-Begriff (<http://www.inidia.de/rasse-begriff-unesco.htm> [16.7.2009])

usw.) Differenzlinien. Entlang dieser Differenzlinien entstehen Machtgefälle: „Die Unterscheidung von Menschen und ihre Einteilung in materiell und symbolisch hierarchisch geordnete Gruppen sind dabei verbunden mit Bildern über diese sozialen Gruppen und der Zuschreibung von Eigenschaften und Wesensmerkmalen, welche als quasi natürlich vorgestellt werden. Diese Konstruktionen wirken als ‚Platzanweiser‘ und legen damit in einem nicht deterministischen Sinne die Position sozialer Gruppen und Einzelner in einer sich so etablierenden Ordnung nahe.

Rassismus ist also immer mit Machtverhältnissen, dem Zugang zu Ressourcen und sich unterscheidenden Möglichkeitsräumen verbunden und dient als „Legitimationslegende“ der Rechtfertigung der hegemonialen Struktur und den daraus hervorgehenden Praxen des Ausschlusses und der Ungleichbehandlung“(Mecheril/Melter 2009: 16).¹

Die Ziehung von Differenzlinien und ihre Auswirkungen sind also einer gesellschaftlichen Dynamik im Spannungsfeld von Mehrheit und Minderheiten geschuldet, der die Gesellschaft selbst durch Aufgeklärtheit und Selbstreflexion entgegenwirken muss. Die Verweigerung von Teilhabemöglichkeiten und damit verbundene Diskriminierung findet sowohl auf individueller Ebene, als Beleidigung, Zurücksetzung oder Ungleichbehandlung einer Person, als auch auf institutioneller Ebene², z. B. durch Ausübung von diskriminierenden Routinen und Verfahrensweisen innerhalb einer Institution statt.

Die historisch seit der europäischen Kolonialzeit im gesellschaftlichen Diskurs verankerten und in institutionellem wie individuellem Verhalten sich äußernden diskriminierenden Kategorien schaffen und reproduzieren vielfältige Zugangsbarrieren, die verhindern, dass alle Mitglieder unserer Gesellschaft gleichermaßen an den gesellschaftlichen Entscheidungen und Ressourcen partizipieren können. Besonders prekär ist die Situation in Deutschland lediglich „geduldeter“ Menschen. Sie werden in doppelter Weise benachteiligt, da sie dauerhaft von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen bleiben, ohne eine Perspektive, dies ändern zu können. Dasselbe gilt für in die Illegalität gedrängte Menschen.

1 Mecheril, P./ Melter, C. (2009). Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes. In: Mecheril, P./ Melter, C. (Hrsg.). Rassismuskritik. Band I. Rassismustheorie und -forschung. Schwalbach/ Ts.

2 Institutionelle Diskriminierung bezeichnet ein kollektives Versagen einer Organisation, eines Organs, Menschen gerecht zu behandeln. Diese Diskriminierung wirkt durch Routinen, tägliche Verfahren und ist Teil eines institutionellen Habitus. Dieser existiert z. T. unbemerkt und unabhängig von der Ebene individuellen Handelns und kann nur durch eine aktive, die Mechanismen der Institution, des Organs, modifizierende Politik verändert werden (vgl. Gomolla, M. (2005). Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft. Münster: Waxmann).

Drei Dimensionen¹ von Demokratie – Anspruch und Wirklichkeit in der Einwanderungsgesellschaft

Konzeptionell kann das Verständnis von Demokratie in drei Dimensionen aufgefüchert werden (vgl. Himmelmann 2004), die zusammen die Qualität einer funktionierenden Demokratie ausmachen: Demokratie als Herrschaftsform, Demokratie als Gesellschaftsform und Demokratie als Lebensform.

Demokratie als Herrschaftsform: Mit der Dimension der Demokratie als Herrschaftsform ist die „Staatlichkeit der Demokratie“ angesprochen. Diese Dimension bezieht sich auf die Demokratie als institutionalisierte Form der Volkssouveränität: dazu zählt das System der repräsentativen Demokratie mit den Wahlen der parlamentarischen Vertretung, dem Parlament, der Gewaltenteilung und dem Rechtsstaat. Voraussetzungen für das Funktionieren der Demokratie als Herrschaftsform sind politische Gleichheit und politische Beteiligungsrechte für alle Bürger/innen.

Demokratie als Gesellschaftsform: Die Dimension der Demokratie als Gesellschaftsform bezieht sich auf die Verankerung der Demokratie im Herzen der Gesellschaft, d. h. die Verankerung und Weitergabe demokratischer Prinzipien im gesellschaftlichen Leben und in Institutionen, ohne die eine Demokratie nicht möglich wäre. Dazu gehören eine starke Zivilgesellschaft mit einem breiten bürgerschaftlichen Engagement, eine Gesellschaft, in der Pluralismus und soziale Differenz Raum haben, Konflikte friedlich geregelt werden und wirtschaftlicher Wettbewerb unter fairen Bedingungen stattfinden kann.

Demokratie als Lebensform: Die Dimension der Demokratie als Lebensform bezieht sich auf die Kultur des alltäglichen sozialen Zusammenlebens in der Gesellschaft, auf die individuellen sozialmoralischen Grundlagen der Demokratie. Hier geht es um gelebte Demokratie, Toleranz, Solidarität und Selbstorganisation in zwischenmenschlichen Beziehungen.

¹ Himmelmann, G. (2004). *Demokratielernen – Was? Warum? Wozu?*. Beiträge zur Demokratiepädagogik. Berlin: BLK-Modellprogramm Demokratie lernen & leben.
Download unter: <http://blkdemokratie.de/fileadmin/public/dokumente/Himmelmann.pdf> [6.7.2009]

Betrachtet man die Realität der demokratischen Einwanderungsgesellschaft Deutschlands, können für alle drei Dimensionen Zustände beschrieben werden, die verändert werden müssen und an denen eine Demokratiepädagogik in der Einwanderungsgesellschaft ansetzen muss:

In der Dimension der *Demokratie als Herrschaftsform* lassen sich strukturelle Diskriminierungen sowie Verletzungen der Menschenrechte innerhalb des politischen Systems ausmachen. Beispiel: Seit dem 1993 in Kraft getretenen Vertrag von Maastricht werden im kommunalen Wahlrecht Bürger/innen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Rechten unterteilt: EU-Bürger/innen und so genannte Drittstaaten-Angehörige. Während EU-Bürger/innen ihr kommunales Wahlrecht passiv und in weiten Teilen auch aktiv ausüben dürfen, haben die übrigen Bürger/innen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit keinerlei kommunales Wahlrecht. Dies ist in verschiedenen Ländern der EU (wie Schweden, Dänemark und Irland) anders.

In der Dimension der *Demokratie als Gesellschaftsform* sind Ungleichbehandlung und Ungleichheit sichtbar in Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft und damit verbundenen Privilegien für einzelne Gruppen. Die Mechanismen von Diskriminierung wirken auf institutioneller und gesellschaftlicher/kultureller Ebene. Beispiele: Seit Jahrzehnten werden nicht-deutsche Arbeitnehmer/innen durch die Beschäftigungsverfahrensverordnung auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt; Migrant/innen werden von Wohnungsgesellschaften Wohnungen verweigert mit dem Argument, im Gebiet wohnen schon zu viele Migrant/innen; es besteht eine schlechtere Versorgung von Migrant/innen im Gesundheitssystem, weil professionelle Übersetzungsdienste vorenthalten werden; ein Bundesland verweigert illegalisierten Kindern das Grundrecht auf Bildung; die strukturelle Benachteiligung von Schüler/innen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem, die u. a. PISA aufgezeigt hat usw.

In der Dimension der *Demokratie als Lebensform* zeigen sich Ungleichbehandlung, und Ungleichwertigkeit in existierenden individuellen Vorurteilen und interaktionaler Diskriminierung.

All diese Realitäten zeigen, dass die Demokratie in der Einwanderungsgesellschaft keine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein stetes Bemühen von Individuen, Gesellschaft, Institutionen und Politik verlangt, sich für Gleichheit, Gleichwertigkeit, Gleichbehandlung und Gerechtigkeit einzusetzen und die beschriebenen Zustände zu ändern.

Schlussfolgerungen für eine Demokratiepädagogik in der Einwanderungsgesellschaft

Eine Demokratiepädagogik in der Einwanderungsgesellschaft muss dafür an den oben beschriebenen Realitäten in allen drei Dimensionen von Demokratie ansetzen. Hauptziel dieser Demokratiepädagogik ist es, auf eine auf den allgemeinen Menschenrechten und dem Grundgesetz basierende demokratische Einwanderungsgesellschaft hinzuarbeiten, die partizipativ, inklusiv und diskriminierungsfrei ist.

Neben der Schule und dem Bildungssystem sind auch die Zivilgesellschaft und die öffentlichen Räume der Bürgergesellschaft Fokus dieser demokratiepädagogischen Bemühungen.

Eine Demokratiepädagogik in und für die Einwanderungsgesellschaft umfasst dabei sowohl, Kompetenzen von Individuen zu entwickeln, aber auch – und genauso stark – die institutionelle und systemische Ebene zu bearbeiten, z. B. in Form von Schulentwicklung und Schulkulturentwicklung.

Individuelle Kompetenzentwicklung¹

Auf der Ebene der Demokratie als Herrschaftsform:

- Entwicklung von differenzierter und aufgeklärter Urteilsbildung und Entscheidungsfindung, insbesondere im Kontext von Diskussions-, Entscheidungs- und Verteilungsprozessen der Einwanderungsgesellschaft,
- Aneignung von Wissen und Kenntnissen als Grundlage solcher Urteilsbildung und Entscheidungsfindung,
- Entwicklung von Analysefähigkeit, um strukturelle Diskriminierungen und Verletzungen der Menschenrechte innerhalb des politischen Systems benennen und daraus Konsequenzen ableiten zu können,
- Kennenlernen von Formen und Funktionsweisen des Menschenrechtsschutzes und der Antidiskriminierungsgesetzgebung,
- Wissen über Möglichkeiten, sich für den Menschenrechtsschutz und die Einhaltung der Antidiskriminierungsgesetzgebung einzusetzen.

Auf der Ebene der Demokratie als Gesellschaftsform:

- Vermittlung von Kenntnissen und Bereitschaft, sich für eine partizipative, inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaftsform zu engagieren und sie aktiv durch eigene Partizipation und Mitwirkung in lokalen und globalen Kontexten mitzugestalten,
- Analysefähigkeit, um bestehende Machtverhältnisse innerhalb der Einwanderungsgesellschaft identifizieren zu können,
- Wissen und Analysefähigkeit um Mechanismen von Diskriminierung in der Gesellschaft aufzudecken

¹ vgl. hierzu auch den Beitrag von Anne Winkelmann (2007). Demokratie-Lernen aus der Perspektive des Anti-Bias-Ansatzes. In: Europahaus Aurich (Hrsg.). Methodenbox: Demokratie-Lernen und Anti-Bias-Arbeit. Aurich. (CD-Rom)

Auf der Ebene der Demokratie als Lebensform:

- Entwicklung von Anerkennung, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbereitschaft,
- Entwicklung eines Bewusstseins für eigene Vorurteile,
- Entwicklung von Reflexionsfähigkeit über Vorurteile und Diskriminierungserfahrungen,
- Entwicklung von Reflexionsfähigkeit über eigene Deutungsmuster und die anderer sowie deren Entstehung und Konsequenzen.

Systemische / Institutionelle Entwicklung

- Interkulturelle Schulentwicklung, die institutioneller und interaktionaler Diskriminierung entgegenwirkt, sie aufdeckt und bekämpft,
- Schaffung von Gelegenheiten zum Erwerb der für ein Engagement für eine partizipative, inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaftsform notwendigen Kompetenzen,
- Schaffung von Gelegenheiten zum Aufbau und zur Entwicklung demokratischer Werte und Orientierungen und Einstellungen,
- Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit durch Ansätze der inklusiven Schulentwicklung (z. B. Index for Inclusion),
- Weiterentwicklung, Umsetzung und Implementierung von Verfahren demokratischer Meinungs-, Entscheidungs- und Konsensfindung in der Zivilgesellschaft, die im Kontext von Diversitäten und vor dem Hintergrund bestehender Ein- und Ausschlusslinien in der Einwanderungsgesellschaft die Teilhabe aller Akteure ermöglichen.

Ziel der Arbeit des Arbeitskreises Demokratiepädagogik in der Einwanderungsgesellschaft ist es deshalb, mit geeigneten Ansätzen auf eine partizipative, inklusive und diskriminierungsfreie Schule und Gesellschaft hinzuarbeiten. Partizipativ meint dabei, eine Beteiligungskultur zu schaffen, die im Kontext von Diversitäten und vor dem Hintergrund bestehender Ein- und Ausschlusslinien in der Einwanderungsgesellschaft eine Teilhabe aller Akteure ermöglicht. Inklusiv meint, Teilhabegerechtigkeit herzustellen und die Interessen und Bedürfnisse aller Menschen, die in Deutschland ihren Lebensmittelpunkt haben, zu berücksichtigen. Diskriminierungsfrei meint, die Menschenrechte für alle Menschen vollständig umzusetzen, eine Praxis der Antidiskriminierung und Vorurteilsbewusstheit in der Gesellschaft zu schaffen.